

Völkermord an den Herero in Deutsch-Südwestafrika 1904?

Auf viele Werke der gewöhnlich unkritischen Kolonialliteratur der Kaiserzeit sowie auf die Publikationen der englischen Kriegspropagandisten während des Ersten Weltkrieges aufbauend, schufen vor allem die marxistischen Historiker der Deutschen Demokratischen Republik die sogenannte Omaheke-Legende. Sie beherrscht bis heute sowohl die zeitgeistkonforme Geschichtsschreibung als auch den üblichen Journalismus - und keineswegs nur in der Bundesrepublik Deutschland. Der Legende zufolge soll die Kaiserliche Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika nach einer »Kesselschlacht« am Waterberg am 11. August 1904 durch »planmäßige Operationsführung« und ohne eine »Alternative zum Entweichen« zu lassen, die Masse des Hererovolkes in die »wasserlose Omaheke« gehetzt haben, wo es an Hunger und Durst bis auf geringe Reste elend umgekommen sei. Stellvertretend für die gängigen Behauptungen seien hier vier Beispiele angeführt:

> Der Journalist Philip NGUNJIRI meinte im Oktober 2002, daß Deutschland, obwohl es sich erst sehr spät in die Reihen der Kolonialmächte eingereiht habe, letztlich Kolonialrekordhalter der schrecklichsten Greuel in Afrika geworden sei: »Zwanzig Jahre lang waren deutsche Siedler straflos landeinwärts vorgedrungen, hatten Land und Vieh gestohlen, Frauen vergewaltigt, Männer gelyncht und beschimpften sie ins Gesicht als >Paviane<... Generalleutnant Lothar VON TROTHA. .. drückte die Herero-Guerillas und ihre Familien gen Norden an den Waterberg und griff sie dort von drei Seiten an. Nur einen Ausgang ließ er offen, den in die Omaheke. Als die Herero dorthin flüchteten, ließ er die Wasserlöcher vergiften, Streifenposten entlang einer 150 Meilen langen Strecke aufstellen und jeden mit dem Bajonett erstechen, der aus der Wüste herauskroch.«¹

> Der sozialistische Publizist Tom SANDERS wiederum stellt zunächst noch recht sachlich fest, daß »25 000 Angehörige« des Hererovolkes, »einschließlich Frauen und Kinder« am Waterberg versammelt gewesen seien, um dann allerdings klischeehaft fortzufahren: »VON TROTHA gelang es, die Menschen in die Wüste zu drängen, wo er zuvor die wenigen Wasserquellen vergiftet hatte. Seine Truppen schlossen die Herero in der Wüste ein, wo sie zu Tausenden starben. Folglich erwies sich VON TROTHAs Taktik als Genozid. Er errichtete auf 150 Meilen deutsche Streifenposten, die die Herero in der Wüste hielten... Männer, die der Wüste entrannen, wurden im Stile des Ku Klux Klan gelyncht.«₂

¹ Philip NGUNJIRI, »Germany Refuses to Apologize for Herero Holocaust«, in: http://www.africana.com/DailyArticles/index_20021014.htm (Übersetzung v. Verf., C.N.)

² Tom SANDERS, »Imperialism and Genocide in Namibia«, in: *Socialist Action*, April 1999.

> Der BBC zufolge, immerhin einer der größten Rundfunkanstalten der Welt, hätten die Deutschen die Herero in die Omaheke »getrieben«, die letzten Wasserlöcher »abgeriegelt« und gar einen »Zaun errichtet«, um die Herero am Entweichen zu hindern.³

> Ferner hätten die Deutschen gefangene Herero in »Konzentrationslager« gepfercht und dort gequält. Auf diese erbärmliche Weise hätte »der Völkermord« seinen Höhepunkt erlebt. Die *African Unification Front* beschreibt dieses Ausmaß der Greuel wie folgt: »Die Frauen und Mädchen der Herero und Nama wurden in Konzentrationslager interniert, wo sie von den deutschen Truppen vergewaltigt wurden, während die Männer und Jungen gefoltert und ermordet wurden. Diese Art der Behandlung von Afrikanern wurde später auf Juden und andere Feinde des Nazi-Regimes in Deutschland angewandt. Von denselben Truppeneinheiten, die ihr tödliches Handwerk in Afrika durchgeführt hatten.«⁴

Entsprechen diese schwerwiegenden Vorwürfe den historischen Tatsachen? Bevor die von den Anhängern und Verfechtern der Völkermordthese (Exterminationisten) vorgebrachten Vorwürfe untersucht werden können, muß zunächst einmal Klarheit über die tatsächliche Größenzahl der Herero am Waterberg geschaffen werden, da sie Aufschluß über die Gesamtstärke dieses damals noch größtenteils nomadisierenden Volkes gibt.

Von Seiten der Exterminationisten wird mit den Opferzahlen willkürlich Schindluder getrieben. Als VON TROTHAS »mörderische Horden 1906 ihren Job« beendet hatten, so behauptet der Journalist Baffour ANKOMAH, seien von den 1903 noch 80000 existierenden Herero weniger als 20000 übriggeblieben.⁵ Peter CARSTENS, Dozent an der University of Toronto, erhöht die Opferzahl, ohne hierfür wissenschaftliche Belege anzuführen: »Als 1907 die Rebellion unterdrückt wurde, war die Anzahl der Herero in der Kolonie von 100000 auf 25000 verringert.«⁶ Ausgerechnet der derzeit amtierende, keinesfalls von allen Herero anerkannte Oberhäuptling Kuaima RIRUAKO meinte, selbst diese übertriebenen Angaben ins geradezu Astronomische kapapultieren zu müssen. Gegenüber der deutschen Tageszeitung *Die Welt* gab er 2001 zum besten: »Recherchen zufolge wären wir heute ein Volk von zwei Millionen Menschen, statt dessen sind wir nur zwischen 400000 und 500 000.«⁷ Wie sehr derartige Angaben einem Hirngespinnst entstammen, belegt ein Blick auf die amtlichen Statistiken Namibias: Jüngsten offiziellen

³ »Tax wars«, in: <http://www.bbc.co.uk/worldservice/africa/features/storyofafrica/1Chapter10.shtml>

⁴ www.africanfront.com

⁵ Baffour ANKOMAH, »The Butcher of Congo«, in: *New African*, Oktober 1999.

⁶ *Encyclopaedia Americana*, Vol. 14, New York 1971, S. 137.

⁷ »Herero-Häuptling fordert von Deutschland Entschädigung«, in: *Die Welt* 3. 9. 2001.

Veröffentlichungen zufolge hat Namibia heute eine Bevölkerungszahl von 1,8 Millionen Einwohnern, wovon etwa 100000 Angehörige des Hererovolkes sind.⁸ Mit diesen plastischen Beispielen ist deutlich belegt, daß mit Zahlen willkürlich operiert wird und daß sie an die eigenen Belange angepaßt werden.

Dabei haben in der Vergangenheit sowohl Deutsche als auch Nicht-Deutsche durchaus die notwendige Sachlichkeit bewiesen, auf deren Erkenntnisse aufbauend heute gearbeitet werden *könnte*. Der Missionar Friedrich BERNSMANN beispielsweise hatte kurz vor Ausbruch des Aufstandes die Gesamtzahl der Herero auf 35 000 geschätzt und meinte weiter, daß von diesen 23 000 bis 25 000 den Aufstand *überlebt* hätten.⁹ Mit diesen Angaben kommt der Missionar der Wahrheit bereits sehr nahe! Der den Deutschen gegenüber nicht gerade freundlich eingestellte britische Historiker G. L. STEER ging von einer Streitmacht der Herero am Waterberg aus, die insgesamt »2500 altertümliche Gewehre« stark war.¹⁰ Dies ist eine auf die Bevölkerungszahl bezogene sehr realistische Schätzung, die durch die tatsächliche Zahl der nach den Gefechten angetroffenen Herero unterstrichen wird.

Selbst wenn man dem damals kriegführenden Oberhäuptling Samuel MAHARERO zugestehen will, die geradezu gigantische Anzahl von 4000 bis 4500 Kriegern um sich geschart zu haben, und ferner angenommen wird, daß auf jeden dieser Krieger durchschnittlich fünf oder sechs unbewaffnete Familienangehörige kamen - eine riesige Zahl, von der übrigens auch viele Verfechter der Völkermordthese ausgehen¹¹ -, dann waren am Waterberg im August 1904 allerhöchstens 24000 bis etwa 30000 Herero zusammengezogen. Hierbei gesteht man MAHARERO darüber hinaus bereits wohlwollend zu, fast alle Angehörigen seines Volkes am Waterberg um sich geschart zu haben, was angesichts der Tatsache, daß eine ganze Reihe von Werften sich gar nicht oder nicht mehr an den Aufständen beteiligt haben, sehr unwahrscheinlich ist. Es entspricht eben nicht der historischen Wahrheit, »die Herero« hätten sich im ganzen gegen »die Deutschen« erhoben oder an den Kämpfen gegen sie beteiligt.¹²

Sachlich berechnet, können im August 1904 am Waterberg kaum weniger als 12000 (nach STEER) und, wenn man das oben genannte kulante Zuge-

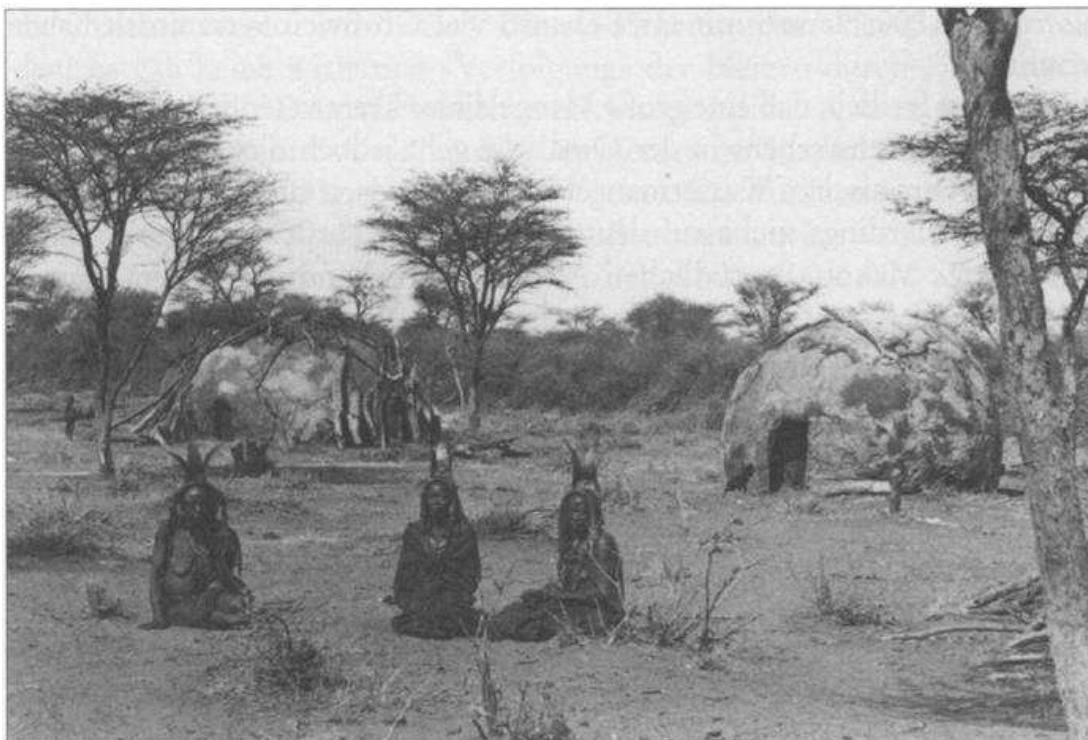
⁸ <http://www.namibian.org/travel/namibia/population/>

⁹ Vgl. Beilage Nr. 3 zu der im September 1906 in Otjibingue abgehaltenen Konferenz der Herero-Missionare, (Archiv der Rheinischen Mission, Barmen) enthalten in: N. MOSSLOW, *Waterberg*, Windhoek, 2. Aufl. o.J., S. 42 f.

¹⁰ G. L. STEER, *Judgment on German Africa*, London 1939, S. 62.

¹¹ Vgl. beispielsweise Alfred BABING u. Hans-Dieter BRÄUER, *Namibia*, Berlin 1979, S. 101.

¹² Vgl. Claus NORDBRUCH, *Völkermord an den Herero 1904?, Widerlegung einer Lüge*, Grabert, Tübingen 2004.



Eine Hererowerft (>Dorf<) am Waterberg (Foto: UNISA. Aus: Claus NORDBRUCH, *Völkermord an den Herero in Deutsch-Südwestafrika?*, Grabert, Tübingen 2004.

ständnis heranziehen möchte, allerhöchstens 30000 Herero versammelt gewesen sein. Eine exakte Zahl wird sich nicht mehr feststellen lassen. Wenn man aber den Mittelwert dieser beiden extremen Zahlen als Richtwert anerkennt, erhält man mit etwa 21000 Herero eine realistische Ausgangsbasis, die weiteren historischen Geschehnisse zu beurteilen.

Die Richtigkeit der Zahl 21000 wird auch und gerade durch die geographischen und ökologischen Verhältnisse unterstrichen: Der Waterberg verdankt seinen Namen den verhältnismäßig vielen Wasserquellen in diesem Gebiet. Er bot freilich nicht Wasser in unbegrenzter Menge. Selbst der am Waterberg ansässige wohlhabende Häuptling KAMBAZEMBI mußte sein Vieh, gemäß Schätzungen etwa 5000 bis 12000 Tiere, oftmals bis in das Gebiet von Otavi, Otjikoto und Grootfontein treiben, um für seine Rinder ausreichende Möglichkeiten zur Tränke zu finden¹ - was deutlich macht, wie sehr das Wasservorkommen am Waterberg begrenzt war (und bis heute ist) und keinesfalls für »viele Zehntausende Menschen und Hunderttausende Tiere« Wasser bot, wie die Exterminationisten behaupten, erst recht nicht über viele Monate hinweg. Es ist also belegt, daß schon wegen der begrenzten Weideverhältnisse und dem ebenso begrenzten Wasservorrat am Waterberg es nicht möglich gewesen ist, daß sich zur Zeit der Gefechte in diesem Gebiet mehr

¹ N. MOSSOLOW, *Waterberg*, aaO. (Anm. 9), S. 18. MOSSOLOW führt auf Seite 21 an, daß zur Zeit der Rinderpest 1897 im Gebiet KAMBAZEMBIS 11800 Rinder geimpft worden waren, von denen etwa die Hälfte die Seuche überlebte. Diese gesicherten Zahlen lassen eindeutige Rückschlüsse zu auf die begrenzte Anzahl Rinder, für die der Waterberg tatsächlich Wasser bot.

als rund 21000 Herero mit etwa ebenso viel Großvieh versammelt haben konnten.

Wahr ist freilich, daß eine große Menge dieser Tiere verendete. Die Hauptursache des Viehsterbens in der Omaheke geht jedoch nicht ausschließlich auf einen chronischen Wassermangel zurück, sondern tatsächlich auf Vergiftung, die allerdings nicht auf deutschen Einfluß zurückzuführen ist. Der Giftpflanze Makou, im südlichen Afrika auch bekannt unter dem Namen »gifblaar« oder »poison leaf« (wissenschaftlicher Name: *Dichapetalum gmosum*), scheint diesbezüglich eine wesentlich größere Bedeutung zuzukommen, als ihr in der Geschichtsschreibung bislang zugestanden worden ist. Diese in subtropischer, trockener Umgebung anzutreffende Pflanze bildet auf Sandboden saftig erscheinende, grüne Blätter, die ein Gift namens Monofluorazetat beinhalten, welches Herz und Nervensystem von Herbivoren (Grasfressern) angreift. Die Pflanze ist am giftigsten, wenn sie junge Blätter formt, wie dies im Frühling - in Südwestafrika just Mitte August bis Oktober! - der Fall ist. Vergiftete Tiere sind oftmals rastlos, übersensibel, haben einen sehr schnellen Atem und zittern.¹⁴ Nur wenn die Tiere nach dem Verzehr dieser todbringenden Pflanze viel Ruhe bekommen, besteht die Chance auf Genesung. Da genau dies nicht der Fall sein konnte, schließlich mußten die Herero ihr Vieh zur Eile antreiben, wenn sie nicht in deutsche Gefangenschaft geraten wollten, steht es damit außer Frage, daß der Verzehr der Makou eine wesentliche Ursache für den Tod vieler Tiere war und eben nicht die angebliche Vergiftung der Wasserstellen durch die Deutschen.

Kernpunkt der Völkermordthese ist die angebliche Hetze, mit der die Deutschen die Herero nach den Gefechten am Waterberg am 11. August 1904 in

¹⁴ Vgl. Johannes VAHRMEIJER, *Gijplante van Suider-Afrika wat veeverliese veroorsaak*, Kaapstad 1987, S. 94.

Schlacht bei Otjihi-
namapero 1904,
Aquarell von
C. BECKER. Aus:
Claus NORDBRUCH,
Der Hereroaufstand
1904, Druffel,
Stegen/Ammersee
2002.



die Omaheke »getrieben« hätten. Dieses »Hineintreiben« hat nie stattgefunden! Es gab keine wirksame »Verfolgung« der Herero durch die deutsche Schutztruppe; die Deutschen blieben höchstens auf den Spuren der Herero. Erst recht fand keine »Abdrängung« der Herero ins Sandfeld statt, Teile der Truppe folgten den Herero erst nach Wochen. Die Entfernung vom Waterberg bis Osombo Windimbe, wo Generalleutnant Lothar VON TROTHA seinen zwar berüchtigten, aber faktisch belanglosen *Aufruf an das Volk der Herero* an einige unentschlossene Nachzügler, die er noch vorfand, richtete, beträgt rund 220 Kilometer. Zu Fuß waren diese in etwa sieben Tagen zurückzulegen. Als VON TROTHA knapp zwei Monate *nach* den Gefechten am Waterberg in Osombo Windimbe endlich ankam, saß der Großteil der hier in Frage kommenden Herero bereits versprengt ostwärts der britischen Grenze oder im südwestafrikanischen Busch! Zum Zeitpunkt der Verkündung des Aufrufes an die Herero war Samuel MAHARERO mit seiner Gruppe bereits seit einer Woche 300 Kilometer weiter nordöstlich auf britischem Hoheitsgebiet. Es widerspricht damit den historischen Tatsachen zu behaupten, die deutsche Truppe habe die Herero in die Omaheke »gehetzt«, die Omaheke selbst »umspannt« und ein »Zurückfluten« des Feindes verhindert - möglichst noch mittels eines errichteten Zaunes.

Der Rückzug der Herero unter Samuel MAHARERO nach Südosten in Richtung Betschuanaland kam nicht zufällig oder gezwungenermaßen, sondern war von langer Hand vorbereitet worden. Der südafrikanische Historiker Gerhardus POOL machte auf den Umstand aufmerksam, daß MAHARERO sich bereits zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Aufstandes der britischen Freundschaft versichert hatte, indem er Briten und Südafrikaner zu schonen versprach. Er wollte sich die Sympathie der Engländer bewahren, damit Betschuanaland - und Walfischbucht - im Falle eines deutschen Sieges als Zufluchtsorte für seine Leute erhalten blieben. Tatsächlich hatte eine Abwanderung der Herero schon viele Monate, ja Jahrzehnte *vor* den Gefechten am Waterberg begonnen: Über den sogenannten Ngami-Trail, den Weg durch die Omaheke zum Ngamisee in Betschuanaland, wanderten etwa seit 1900 immer wieder Hererogruppen mit ihrem Vieh auf britisches Gebiet ab. Diese Ereignisse werden auch im *Deutschen Kolonialblatt* bestätigt. In der Ausgabe vom 15. Februar 1905 heißt es dort unter Berufung auf eine Mitteilung des High Commissioners in Südafrika vom November 1904, daß »die Zahl der in der Nähe des Ngami-Sees geflüchteten Hereros einschließlich Frauen und Kinder rund 1800 betragen« würde. Tatsächlich waren die Herero auf den beiden ihnen bekannten Wegen in das Betschuana-Protektorat eingedrungen, nicht in großen Menschenmassen, sondern in vielen kleinen Gruppen bis zu zwanzig Personen. Die eine Route, die sie benutzten, ist der Weg Ombakaha-Otjimanamgombe-Rietfontein, der andere der Weg Epata-Omuramba über Onjeinje an den Okavango. Die meisten traten bei Rietfontein auf das englische Gebiet über. Außer diesen Betschuana-Flüchtlingsen müssen Tau-

sende Herero im dichten, für Weiße schier undurchdringlichen Busch untergetaucht sein. Noch anderthalb Jahre nach den Gefechten am Waterberg stießen die Deutschen auf Hunderte von Herero, die keineswegs »rat- und rastlos« umherzogen, sondern in ihren Werften ein souveränes Leben führten.¹

Es ist verbürgten Quellen nicht zu entnehmen, daß »die« Herero von »den« Deutschen »massakriert« worden sind. Gegenteilige Behauptungen beruhen vor allem auf dem sogenannten *Blue Book*, dem einschlägigen britischen Propagandamachwerk des Ersten Weltkrieges.²

Hans GERMANI, bekannter Journalist der deutschen Tageszeitung *Die Welt*, sprach Ende der siebziger Jahre mit dem Präsidenten der Oppositionspartei, der Demokratischen Turnhallen Allianz (DTA), Oberhäuptling Clemens KAPUUNO, über die politische Lage und die Geschichte Südwestafrikas. GERMANI stellte dem Herero-Chef die Frage, was er als Herero eigentlich den Deutschen gegenüber fühle - dem Volk, das man beschuldige, einen Völkermord an seinem Volk begangen zu haben. KAPUUNO antwortete hierauf: »Wissen Sie, das ist eigentlich Unsinn. Wir sind zwei Kämpfervölker, die besten hier in Südwest. Wir haben damals gegeneinander gekämpft, Ihr seid die Stärkeren gewesen. Gewiß, viele von uns starben auf der Flucht durch die Wüste - aber was soll das? Man sollte vermeiden, in alten Gräbern zu wühlen, da kommt nie eine Zukunft heraus. Schauen Sie sich heute meine Herero an. Die ziehen sich heute noch bei merkwürdigen Sonntagsübungen alte deutsche Uniformen an, haben Dienstränge, >Leutnanti<, >Oberleutnanti<, >Hoppmann<, >Majora<. Sie tragen sogar die >Affenschaukel<, die Schulterbänder der deutschen Generalstäbler. Im Grunde haben wir einen tiefen Respekt vor den Deutschen.« Das hohe Ansehen der Deutschen unter den Herero ist gerade auf die Verhaltensweise der Deutschen gegenüber den Herero zurückzuführen. In einem Leserbrief in der Windhuker *Allgemeinen Zeitung* vom 28. Juli 1961 schrieb der unter Major Ludwig VON ESTORFF gediente ehemalige

¹ Missionar DIEHL hat dokumentiert, wie sich zu Beginn des Jahres 1906 nicht nur Herero den Deutschen freiwillig gestellt hatten, sondern vor allem auch, wie Herero durch andere Herero überfallen, mißhandelt, getötet und verschleppt wurden. DIEHL berichtet, wie sich die Werftvormänner Philemon, Konnjara und Hamana mit ihrem Anhang - einer Masse von über 300 Menschen gestellt haben, und fährt dann fort: »Die Andreasbande hatte, bevor die Boten von hier dorthin kamen, während der Abwesenheit der Männer, die bei Philemon versammelt waren, die Werft Konnjaras überfallen und eine Anzahl Weiber mit ihren Kirris halbtotgeschlagen und ihnen die paar Fetzen Zeug vom Leibe heruntergerissen. Die Tat vollführte die Horde aus Rache, weil Konnjara sich nicht mit ihnen verbinden wollte, sondern gewillt war, sich mit Philemon freiwillig zu stellen.« (»Deutsch-Südwestafrika«, in: *Deutsches Kolonialblatt* v. 15. 4. 1906, S. 241.)

² Vgl. hierzu Claus NORDBRUCH, *Völkermord an den Herero 1904?*, aaO. (Anm. 12), S. 164 ff., sowie Claus NORDBRUCH, *Der Hereroaufstand 1904*, Stegen am Ammersee 2002, S. 111 ff.



Herero, die sich gestellt haben, nach mehrwöchigem Arbeitsaufenthalt bei der Otavi-Bahn. Foto: HINTRACER.

Schutztruppenangehörige R. SARNOW aus Tsumeb, »daß jeder Herero-Mann, Frau oder Kind, die sich ergaben, auf die Missionsstationen gesandt und dort gepflegt wurden... Wir deutschen Soldaten waren keine disziplinslose Soldateska, die sinnlos mordete, sondern eine absolut disziplinierte Truppe, die keinem unbewaffneten Herero etwas zu Leide tat. Das ist eine ganz gemeine Entstellung! Jeder Soldat, der sich eines solchen Mordes schuldig gemacht hätte, wäre unweigerlich vor ein Kriegsgericht gestellt und schwer bestraft worden.«

»Wer aber glaubt«, so bekennt der Kolonialchronist Maximilian BAYER ergänzend, »daß unsere Reiter der Schutztruppe, deren harter Beruf es war, die Vergeltung mit kämpfender Hand zu bringen, kein Mitleid mit dem Jammer der Unterlegenen beschlichen habe, der kennt das Gemüt des deutschen Soldaten nicht.«¹ In der Tat! In der Praxis sah es so aus, daß von der Schußwaffe nur bei bewaffneten Herero Gebrauch gemacht wurde. Darüber hinaus wurden versprengte Teile von »Hererobanden« keineswegs »niedergemäht«, sondern als Gefangene mitgenommen. Bewaffnete Herero, die sich ergeben hatten, wurden kriegsvölkerrechtlich korrekt behandelt und keineswegs »abgeschlachtet«, wie dies die Exterminationisten weismachen wollen. Divisionspfarrer Max SCHMIDT berichtet, daß wenige Tage bevor Generalleutnant VON TROTHA seine *Proklamation an das Volk der Herero* richtete, einige Gefangene eingebracht wurden: »Sie zeigen große Ruhe und einzelne sogar spöttische Frechheit. Oberleutnant VOLKMANN verhört sie durch einen Dolmetscher, obschon dieser alte Afrikaner selber etwas von der Hererosprache

¹ Maximilian BAYER, *Im Kampfe gegen die Hereros*, Köln [1911], S. 76.

versteht.«² Nach dem Verhör wurden die Gefangenen an den Munitionswagen gebunden und mitgeführt - und nicht »massakriert«.



Gefangenentransporte mit der Bahn.

Foto: Maximilian

BAYER.

Die allgemeine humane Grundeinstellung der deutschen Soldaten schildert Gefreiter Paul HARRLAND am Beispiel eines Gefangenentransportes von Otjimbinde nach Okahandja im Januar 1905: »Hier zeigte sich wieder der durchweg gutmütige Zug der deutschen Soldaten, die den armen Teufeln alles Entbehrliche gaben - mit ihnen teilten. .. Hunger und abermals Hunger! Bedauert haben wir die Kinder, die für alles nichts können. Nur den stolzen >Großmännern< war keine Not anzusehen. Der eine war mit einem sehr guten schwarzen Gesellschaftsrock bekleidet, während die anderen tadellos gewaschene Truppenanzüge anhatten. Bei unserem Weitermarsch verschmähten es die stolzen Großmänner nicht, bei uns um Kost zu betteln, die ihnen auch bereitwilligst gegeben wurde. Unter allen erregte ein junges, bis zum Skelett abgemagertes Weib das Mitleid aller Kameraden. Mit kindlicher Liebe führte sie ihre alte, erblindete Mutter an einem

Ochsenriemen nach.«³ Nicht zuletzt spricht gerade das Engagement der deutschen Transportmannschaften, eine den Umständen entsprechend möglichst große Anzahl gefangener Herero heil in die Aufnahmelager zu bringen, gegen die These von der »Vernichtung« von Eingeborenen.

Der bereits erwähnte Divisionspfarrer SCHMIDT erinnert sich nach dem Scharmützel von Okowindombo vom 5. September 1904 - also inmitten der »Verfolgung« der Herero durch die Schutztruppe! - an das typische Verhalten der Deutschen den Herero gegenüber. An der Wasserstelle hockte »eine Anzahl Gefangener: einige Männer, mehrere Weiber und Kinder. Die Weiber tragen Kleidungsstücke, die offensichtlich den bestohlenen Läden oder Schränken geplünderter Farmen entstammen. .. Die Gefangenen wurden vernommen, aber ihnen kein Haar gekrümmt - genau wie ich's stets in diesen Wochen erlebt habe. Ich sah sogar, daß abgehungerte Gefangene gesättigt und, wenn es Weiber oder alte Männer waren, unbehelligt entlassen, ja, vor der Hinterlist unserer eingeborenen Treiber und Bambusen, die den Gefangenen solche Schonung mißgönnten, mit allem Nachdruck beschützt wurden. Oftmals sah ich Hererojungen, die von ihren flüchtigen Angehöri-

² Max SCHMIDT, *Aus unserem Kriegsleben in Südwestafrika*, Berlin 1907, S. 54.

³ Paul HARRLAND, *Zwei Wochen aus dem Tagebuche eines Gefreiten bei der Kolonne*, in: Friedrich VON DINCKLAGE-CAMPE, *Deutsche Reiterin Südwest*, Berlin o. J., S. 288 ff.

gen in der Werft zurückgelassen waren, und nun vergnügt bei der Truppe kleine Dienste taten. Sie litten keinen Hunger, und unsere Ärzte nahmen sich ihrer an.«²⁰

Oberleutnant Erich VON SALZMANN berichtet von einem weiteren charakteristischen Fall. In der Nähe von Owikokorero fanden die Deutschen an einer versteckten Wasserstelle im Busch zwei eingeborene Frauen. Ihre Männer waren ausgerissen. Die eine Frau »hatte ein ungefähr eine Woche altes Baby mit und sah zum Erbarmen aus. Sie merkte bald, daß wir Mitleid mit ihr hatten, und hatte daher mit ihren Bettelversuchen, die sich in flehendem Aufheben der Arme äußerten, Glück. Wir gaben ihr Corned-Beef, wovon wir noch übergenuß hatten, und sie schlug sich den ganzen Bauch voll damit.«²¹

In der Primärliteratur stoßen wir immer wieder auf Belege, daß deutsche Soldaten gerade Kindern gegenüber eine ausgeprägte menschliche Einstellung geübt haben. So berichtet Hauptmann BAYER von einem eindrucksvollen Beispiel, das sich während der Verfolgung der Herero ereignete und hier abschließend für die vielen artgleichen Verhaltensmaßnahmen stehen soll: »An einem Wasserloch saß ein etwa 4 Jahre altes Hererokind und sah uns mit weiten, erstaunten Augen an. Wir mußten hier einen Augenblick halten; unsere Schutztruppler umstanden das Baby neugierig und überlegten, wie man es vor dem sicheren Dursttode retten könne. Schließlich meinte einer, - es war ein Badener, ein Landsmann von mir -: >Da müsse mer dem Kindle halt e Mutter suche.< Schnell liefen ein paar Reiter in die Büsche und brachten bald triumphierend und fröhlich lachend eine alte Hererofrau an, ein verhutztes, verschrumpeltes Weibchen, dem sie das Kind auf den Schoß setzten. Dann holten sie eine Milchziege herbei, und ein Sachverständiger begann, sie zu melken. Das schlappe Euter gab etwa einen Viertel Becher voll; den gaben sie dem Kinde. Sie banden der Ziege einen Strick um den Hals und steckten das Ende des Stricks dem Hereroweib in die Hand. Es war ein hübscher Anblick: Die alte, über das ganze Gesicht lachende Hererofrau, das Kind und die Milchziege; davor unsere Soldaten, die sich über das friedliche Bild freuten.«²²

Kein Geringerer als Oberst Berthold VON DEIMLING, welcher sich als General bereits 1918 der die Weimarer Republik verteidigenden Deutschen Demokratischen Partei (DDP) angeschlossen hatte, 1924 den der SPD nahestehenden Kampfverband *Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold* mitgestaltete und sich später zum Pazifismus bekannte, bestätigt, daß trotz der bestialischen Roheit, die die Herero den deutschen Gefangenen und Verwundeten gegenüber an den Tag gelegt hatten, insgesamt Tausende Herero gefangengenommen und menschlich behandelt wurden: »Unschuldige, wehrlose Gefangene und Weiber sind stets human und mit größter Geduld behandelt worden; ich habe oft gesehen, wie unsre Leute ihr bißchen Wasser und ihr bißchen Kost mit den Gefangenen geteilt haben.«²³

²⁰ Max SCHMIDT, aaO. (Anm. 18), S. 36.

²¹ Erich VON SALZMANN, *Im Kampfe gegen die Herero*, Berlin 1905, S. 186.



Oberst Berthold
VON DEIMLING.

²² Maximilian BAYER, *Mit dem Hauptquartier in Südwestafrika*, Leipzig 1909, S. 164.

²³ Berthold VON DEIMLING, *Südwestafrika*, Berlin 1906, S. 13. Vgl. auch Berthold VON DEIMLING, *Aus der alten in die neue Zeit. Lebenserinnerungen*, Berlin 1930, S. 69.

Die humane Grundeinstellung der deutschen Soldaten war unter den sich ergebenden Herero und den gefangenen Herero bekannt. Es liegen außer belegten deutschen Quellen auch beeindruckende und vor allem authentische (!) Hereroquellen vor, die die allgemeine humane Einstellung der Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppe anerkennen. Sie alle bestätigen das Gegenteil von den Vorwürfen angeblicher Mißhandlungen und Greuel. Diesbezüglich sei an die Aussagen des bedeutenden Evangelisten Andreas KUKURI¹ erinnert, der die Omaheke im September 1904 als kleiner Junge durchquert hatte, oder an die Stellungnahmen der Hereroältesten, die Mitte der achtziger Jahre im Rahmen des *Michael Scott Projects* interviewt wurden.² Hervorzuheben ist vor allem die charakteristische Aussage von AMANDA, der gebildeten Tochter des Kapitän ZACHARIAS von Otjimbingwe, die zugegeben hatte, sich fangen gelassen zu haben, weil sie *gewußt* habe, daß deutsche Soldaten den Hererofrauen kein Leid zufügten.³

Während des Hereroaufstandes war der britische Militärattache Colonel TRENCH vor Ort gewesen: Er war mit dem Hauptquartier⁴ viele Monate lang direkt an der Front und dementsprechend Augenzeuge der Kampfhandlungen. Wer - wenn nicht er - würde als glaubwürdiger Zeuge über etwaige Menschenrechtsverletzungen berichtet haben? In den maßgeblichen Archiven in Windhuk und London, aber auch in Pretoria, liegen jedoch *keine* Dokumente vor, die auch nur den geringsten Hinweis darauf geben, daß dieser hochkarätige Offizier seinen Vorgesetzten in London Meldung über beobachtete Greuel erstattet hätte! Diese Tatsache ist von elementarer Wichtigkeit, denn es ist selbstverständlich, daß TRENCH - *hätte* es Vorkommnisse gegeben, die auch nur im entferntesten mit Mißhandlungen oder gar mit einem Völkermord in Verbindung gebracht werden könnten - mit hundertprozentiger Sicherheit diese Verbrechen seiner Dienststelle gemeldet und nicht verschwiegen hätte. Die Tatsache, daß diesbezüglich keinerlei authentische Berichte vorliegen, ist freilich folgerichtig, denn es hat während der Niederschlagung des Hereroaufstandes keinen von Deutschen begangenen Völkermord gegeben.

Claus Nordbruch

¹ Andreas KUKURI, *Herero-Texte* (übersetzt und herausgegeben von Ernst DAMMANN), Berlin 1983, S. 51 f. Siehe auch: Claus NORDBRUCH, »Wiedergutmachung - jetzt auch an den Herero?«, in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, Heft 2/2003, S. 38.

² Vgl. Annemarie HEYWOOD (u.a.) (Hg.), *Warriors leaders sages and outcasts in the Namibian past*, Windhoek 1992.

³ Siehe hierzu detaillierte Angaben in: Claus NORDBRUCH, *Der Hereroaufstand 1904*, aaO. (Anm. 16), S. 106 u. 114.

⁴ Vgl. beispielsweise Maximilian BAYER, aaO. (Anm. 22), S. 269.

Der >Vernichtungsbefehl< des Generals Lothar von Trotha

Behauptungen der gängigen Geschichtsschreibung zufolge gilt der sogenannte Vernichtungsbefehl des Generalleutnant Lothar von Trotha vom 2. Oktober 1904 als der mustergültige Beweis schlechthin, daß die Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika Greuelthaten begangen hätten. Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte hat von Trothas »Aufruf an das Volk der Herero«, wie der >Befehl< tatsächlich hieß, immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen geführt. Im günstigsten Falle hieß es, daß es sich hierbei um einen Schießbefehl gehandelt habe. Meist war die Ausgangsposition jedoch, daß dieser Aufruf ein Befehl zur >Völkervernichtung< gewesen sei.

Es ist nicht ernsthaft zu bezweifeln, daß General von Trotha zur Verfahrensweise mit umherziehenden bewaffneten Hererobanden einen Aufruf erlassen hat. Wenig bekannt ist jedoch, daß bis heute eine authentische Textfassung des besagten Aufrufes gar nicht vorliegt. Das Original gilt als verschollen! Der Wortlaut findet sich bezeichnenderweise in keiner offiziellen oder halbamtlichen Publikation. Weder in dem vom Großen Generalstab herausgegebenen amtlichen Standardwerk (*Die Kämpfe der deutschen Truppen in*



Die Herero gingen nicht zimperlich um. Hier: die von umherstreifenden Herero zerstörte und ausgeraubte Farm Etiro zu Beginn des Aufstands 1904. Aus: Karlheinz Graudenz u. Hanns-Michael Schindler, *Die deutschen Kolonien*, Augsburg 1994.

Südwestafrika, Berlin 1906), noch bei dem damals bedeutendsten Militärchronisten Maximilian BAYER (*Mit dem Hauptquartier in Südwest-Afrika*, Leipzig 1909), noch in den Erinnerungen des von TROTHA abgekeigten Majors Ludwig von ESTORFF (*Wanderungen*, Windhoek 1968) findet die »Proklamation« eine Erwähnung. Die bislang veröffentlichten Versionen unterscheiden sich teilweise schwerwiegend voneinander. Die erste bekannt gewordene Fassung des Aufrufs wurde 1905 vom Herausgeber der *Windbucker Nachrichten*, Conrad RUST, ohne Quellennachweis veröffentlicht und Ende desselben Jahres im sozialdemokratischen *Vorwärts* zitiert, einem Medium, das nicht gerade in dem Ruf stand, der deutschen Kolonialpolitik wohlwollend gegenüberzustehen.

Tatsache ist, daß der Aufruf nach einem Feldgottesdienst und der Hinrichtung von zwei Kriegsverbrechern am 2. Oktober 1904 an der Wasserstelle Osombo Windimbe verlesen worden ist. Sein Wortlaut ist nach einer handschriftlichen Abschrift, die sich im Reichsarchiv (Potsdam) befand, wie folgt:

»Ich, der große General der deutschen Soldaten, sende diesen Brief an das Volk der Herero:

Die Herero sind nicht mehr deutsche Untertanen. Sie haben gemordet und gestohlen, haben verwundeten Soldaten Ohren und Nasen und andere Körperteile abgeschnitten und wollen jetzt aus Feigheit nicht mehr kämpfen. Ich sage dem Volk: Jeder, der einen der Kapitäne an eine meiner Stationen als Gefangenen abliefern, erhält 1000 Mark, wer Samuel MAHARERO bringt, erhält 5000 Mark. Das Volk der Herero muß jedoch das Land verlassen. Wenn das Volk dies nicht tut, so werde ich es mit dem Groot Rohr dazu zwingen.

Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh, erschossen, ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volke zurück oder lasse auch auf sie schießen.

Dies sind meine Worte an das Volk der Herero.

Der große General des mächtigen deutschen Kaisers.«¹

Der für Zeitgenossen des 21. Jahrhunderts pathetisch anmutende Wortgebrauch war vor über 100 Jahren so unüblich nicht. Aus der Sicht von TROTHAS ist diese Wortwahl sogar verständlich: Er, der frisch >importierte< Berufsoffizier aus dem Deutschen Reich, hatte nach monatelanger Planung und intensivem Bemühen sein militärisches Ziel, die Herero in den Gefechten am Waterberg zu schlagen, nicht erreicht. Unwirklich war bereits sein ursprüngliches militärisches Ziel gewesen: VON TROTHA hatte ganz nach alter Schule das Prinzip des Vernichtungssieges durch Umfassung des Feindes verfochten. Dieses Prinzip, von Generalfeldmarschall Alfred von SCHLIEFFEN geprägt und zur Anwendung auf europäischen Schlachtfeldern ausgearbeitet, bezieht sich auf die historische Schlacht zwischen rund 80000 Römern und

RKA 2089, Bl. 23,
handschriftliche
Abschrift der
Proklamation an
das Volk der
Herero< und des
»Zusatzbefehl[s] an
die Kaiserliche
Schutztruppe<,
2. 10. 1904.

50000 Karthagern am 2. August 216 vor unserer Zeitrechnung bei Cannae, einer kleinen Stadt in Apulien. >Cannae< steht gleichbedeutend für den Begriff >Vernichtungsschlacht<, der zufolge ein Schwächerer durch Anwendung der Hufeisentaktik die Möglichkeit hat, einen Stärkeren zu besiegen.¹ Ein >Cannae< sollte nach den Vorstellungen von TROTHAS auch am Waterberg erzwungen werden. Nichts anderes geht aus von TROTHAS Strategie hervor. In seinem Tagebuch bekennt er unter anderem: »Mein anfänglich gefaßter und immer festgehaltener Plan für die Operationen war der, die Hereromasse, die am Waterberg saß, zu umklammern und die Masse durch einen gleichzeitig geführten Schlag zu vernichten, dann einzelne Stationen zu bilden, um die abströmenden Teile zu suchen und zu entwaffnen.«²

Die tiefere Absicht seines in großspurigen Worten verfaßten Aufrufes ist vorrangig (militär)psychologisch begründet. Es galt, die noch umherziehenden Hererobanden abzuschrecken und von den Farmen fernzuhalten oder, wie es die amerikanische Historikerin Karla POEWE kurz und bündig auf den Nenner bringt: »The intent was to keep small guerrilla bands away from German troops.«³ (Die Absicht war, kleine Guerillabanden von den deutschen Truppen fernzuhalten.) Darauf weist auch das theatralisch anmutende Gehabe der deutschen Militärgewalt hin: Zwei kriegsgerichtlich zum Tode verurteilte Herero wurden in Gegenwart von etwa 30 Gefangenen gehenkt. Nach der Hinrichtung wurde der Aufruf den anwesenden Herero in ihrer Sprache vorgelesen. Daraufhin wurde ihnen die Freiheit geschenkt - und damit garantiert, daß der Inhalt des Aufrufes auch die entlegensten Verstecke der Herero erreichte.

Mit seinem Aufruf versuchte der militärisch gescheiterte General nichts anderes, als Eindruck zu schinden. Mit Hilfe seiner exzentrischen Wortwahl glaubte er, vor seinen Vorgesetzten in Berlin das eigene Gesicht zu wahren und sich vom Makel des Versagers sozusagen reinzuwaschen. Der verheerenden Auswirkung des Aufrufs an die Herero war man sich freilich sowohl im Generalstab in Berlin als auch in der Reichsregierung sehr wohl bewußt. Deshalb wurde er schon wenige Wochen nach seiner Verkündung



General Lothar von TROTHA.
Ungeheuerlichkeiten werden nach wie vor über sein Wirken in Deutsch-Südwestafrika kolportiert; etwa: »TROTHA kommt mit dem erklärten Ziel, das Volk der Herero vom Erdboden zu tilgen«, in: A. BABING U. H.-D. BRÄUER, *Namibia*, Berlin 1979, S. 102.

¹ Vgl. Alfred von SCHLIEFFEN, »Cannae«, in: Ihno KRUMPELT, *Die großen Meister der Kriegskunst. Clausewitz, Moltke, Schlieffen*, Berlin-Frankfurt/M. [1960], S. 213.

² Abschrift aus TROTHAS Tagebuch zitiert nach: Gerhard POOL, *Samuel Maharero*, Windhoek 1991, S. 268.

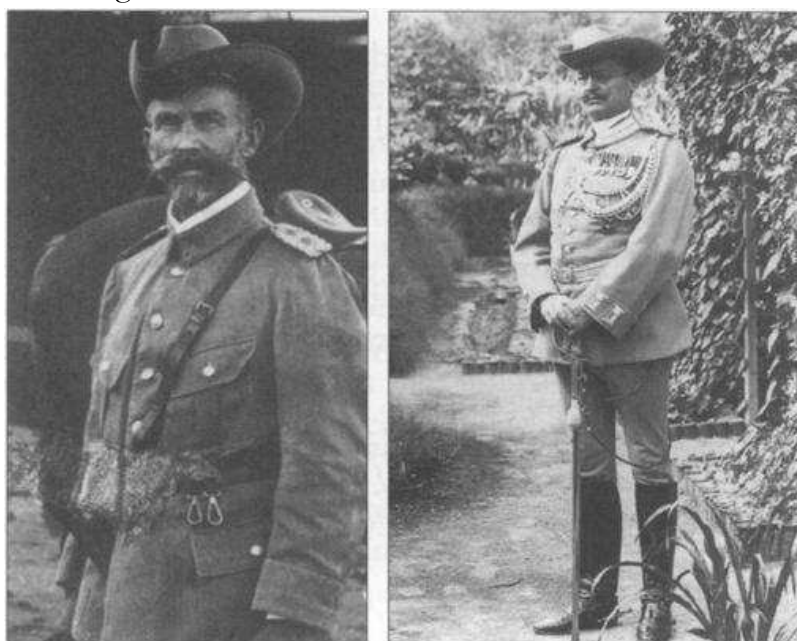
³ Karla POEWE, *The Namibian Herero. A history of their psychosocial disintegration and survival*, Lewistown-Queenston 1985, S. 65.

auf Drängen des Reichskanzlers Bernhard VON BÜLOW und auf Veranlassung Kaiser WILHELMS II. am 12. Dezember 1904 zurückgenommen. Die Vorgeschichte zu dieser Entscheidung ist sehr aufschlußreich, da sie die unterschiedlichen Positionen zwischen der Einzelperson Lothar VON TROTHA einerseits und der Führungsriege im Gouvernement sowie im Deutschen Reich andererseits verdeutlicht:

In einem Schreiben an den Generalstab vom 4. Oktober legte Generalleutnant VON TROTHA seine bereits in der Proklamation angeklungene Haltung dar: »Es fragte sich nun für mich nur, wie ist der Krieg mit den Herero zu beendigen. Die Ansichten darüber bei dem Gouverneur und einigen >alten Afrikanern einerseits und mir andererseits gehen gänzlich auseinander. Erstere wollten schon lange verhandeln und bezeichnen die Nation der Herero als notwendiges Arbeitsmaterial für die zukünftige Verwendung des Landes. Ich bin gänzlich anderer Ansicht. Ich glaube, daß die Nation als solche vernichtet werden muß oder, wenn dies durch taktische Schläge nicht möglich war, operativ und durch die weitere Detail-Behandlung aus dem Lande gewiesen wird. . . Da ich mit den Leuten weder pactieren kann noch ohne ausdrückliche Weisung Seiner Majestät des Kaisers und Königs will, so ist eine gewisse rigorose Behandlung aller Teile der Nation unbedingt notwendig, eine Behandlung, die ich zunächst auf meine eigene Verantwortung übernommen und durchgeführt habe, von der ich auch, solange ich das Kommando habe, ohne direkte Weisung nicht abgehe. Meine genaue Kenntnis so vieler zentral-afrikanischer Stämme, Bantu und Anderer, hat mir überall die überzeugende Notwendigkeit vorgeführt, daß sich der Neger keinem Vertrag, sondern nur der rohen Gewalt beugt.«⁵ Eine fanatische Aussage, die der Generalleutnant vier Wochen später in einem Schreiben an den Gouverneur wiederholte und sogar ausmalte.

⁵ RKA 2089, Bl. 5 ff., TROTHA an Generalstab, 4. 10. 1904.

Von links: Der Truppenführer Ludwig VON ESTORFF und der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika Major Theodor LEUTWEIN.



Gouverneur Theodor LEUTWEIN wandte sich scharf gegen VON TROTHAS Absichten. Als Regierungschef des Landes fühlte er sich übergangen. An die Kolonialabteilung schrieb LEUTWEIN bereits am 28. Oktober 1904: »Diese Proklamation hat mich schließlich zur Absendung des oben erwähnten Telegramms veranlaßt, da ich der Ansicht bin, daß mit ihr in die Rechte des Gouverneurs eingegriffen worden ist. Denn ob ein Volk vernichtet oder wieder [?] über die Grenze gejagt werden soll, ist nicht bloß eine militärische, sondern auch eine politisch-wirtschaftliche Frage.«⁶

Eine Woche später, am 5. November 1904, wandte sich Generalleutnant VON TROTHA mit einem Schreiben persönlich an Gouverneur LEUTWEIN. In diesem brisanten Brief hieß es unter anderem: »Instruktionen oder Direktiven habe ich bei meiner Ernennung zum Kommandeur in S.W.A. keine erhalten. Seine Majestät der Kaiser und König haben mir nur gesagt, er erwarte, daß ich mit allen Mitteln den Aufstand niederschlagen und ihn später über die Ursachen der Erhebung aufklären werde. .. Ich kenne genügend Stämme in Afrika. Sie gleichen sich alle in dem Gedankengang, daß sie nur der Gewalt weichen. Diese Gewalt mit krassem Terrorismus« - ein Begriff, der damals mit Bezug auf die Französische Revolution im Sinne von Schreckensherrschaft gebraucht wurde⁷ - »und selbst mit Grausamkeit auszuüben, war und ist meine Politik. Ich vernichte die aufständischen Stämme mit Strömen von Blut und Strömen von Geld. Nur auf dieser Aussaat kann etwas Neues entstehen, was Bestand hat«.⁸ Die Diskrepanz zwischen den beiden maßgeblichen Autoritäten in Deutsch-Südwestafrika konnte kaum stärker betont werden als in diesen unmißverständlichen Worten.

Nur wenige Tage später, am 12. November 1904, ließ LEUTWEIN in einem Schreiben an das Auswärtige Amt (Kolonial-Abteilung) noch einmal nichts an Deutlichkeit vermissen: »Aber eine Vernichtungspolitik braucht sie darum doch nicht zu werden, dies nicht aus Liebe zu den Eingeborenen, sondern aus Liebe zu unserer Sache. Denn ich halte eine Vernichtung der Eingeborenen zumal eines so lebenskräftigen Stammes wie die Herero wirtschaftlich für schädlich und militärisch für undurchführbar. .. Ich bleibe daher bei meiner Politik, nämlich daß wir aufständische Eingeborene nach gründlicher Bestrafung machtlos machen, sonst aber bestehen lassen müssen.«⁹

Zu dieser Einsicht gelangte auch der Generalstab. Der Chef des Generalstabes der Armee in Berlin, General Alfred VON SCHLIEFFEN, stellte in einem Schreiben an Reichskanzler Bernhard VON BÜLOW am 23. November fest, daß er zwar der Absicht VON TROTHAS zustimmen könne, »die ganze Nation« der Herero »vernichten oder aus dem Lande treiben« zu wollen, diese Erwägung letztlich aber doch verwerfe, da VON TROTHA gar nicht die Macht habe, sie durchzuführen. »Es wird daher kaum etwas anderes übrig bleiben, als zu versuchen, die Hereros zur Übergabe zu veranlassen. Das wird erschwert durch die Proklamation des Generals v. TROTHA, der jeden Herero erschießen lassen will. Wenn *durch eine neue Proklamation* den Hereros, welche

⁶ RKA 2089, Bl. 21 f., LEUTWEIN an Auswärtiges Amt, 28. 10. 1904.

⁷ Meyers Kleines Konversations-Lexikon, Leipzig-Wien 1899, S. 575.

⁸ RKA 2089, Bl. 100 f., TROTHA an LEUTWEIN, 5. 11. 1904.

⁹ RKA 2089, Bl. 98 f., LEUTWEIN an Auswärtiges Amt, 12. 11. 1904.



Kriegsgefangene Herero unter Bewachung von Deutschen und Hottentotten. Foto: BETA.

sich unseren Truppen stellen, das Leben zugesagt wird, so werden sie der neuen Zusage kaum trauen wollen. Es muß indes versucht werden.«¹

Am darauffolgenden Tag, dem 24. November 1904, richtete Reichskanzler VON BÜLOW ein Schreiben an den Kaiser, in dem es heißt, daß der Inhalt der Proklamation im Widerspruch mit »unseren« Prinzipien des Christentums und der Menschlichkeit stehe. So sehr auch auf »einer strengen Bestrafung des schuldigen Volkes und insbesondere seiner Führer und Kapitäne bestanden werden« müsse, »so sehr würde die vollständige und planmäßige Ausrottung der Herero alles durch die Forderungen der Gerechtigkeit und der Wiederherstellung der deutschen Autorität gebotene Maß überschreiten«. Es erscheine dem Reichskanzler ferner, daß das Bekanntwerden der Proklamation geeignet sei, »dem deutschen Ansehen unter den zivilisierten Nationen Abbruch zu tun und der ausländischen Hetze gegen Deutschland« Nahrung zu geben. Er stellte deshalb an den Kaiser die Bitte, ihn, den Reichskanzler, zu ermächtigen, General VON TROTHA telegraphisch anzuweisen, durch eine neue Proklamation den sich der Schutztruppe freiwillig stellenden Herero mit Ausnahme der unmittelbar Schuldigen und Rädelsführer das Leben zuzusagen und alles zu tun, was der baldigen Übergabe der Herero dienlich sei.²

¹ RKA 2089, Bl. 3 ff., SCHLIEFFEN an den Reichskanzler, 23. 11. 1904.

² Vgl. RKA 2089, Bl. 8-11, BÜLOW an WILHELM II., 24. 11. 1904.

Wenige Tage später erging dann folgerichtig der Befehl an Generalleutnant VON TROTHA, »mit Ausnahme von den unmittelbar Schuldigen und den Rädelsführern« den Herero das Leben zu schenken. Des weiteren sollte VON TROTHA angewiesen werden, die von den evangelischen Missionaren angebotene vermittelnde Tätigkeit nicht zurückzuweisen, da nach Auffassung Berlins die seit vielen Jahrzehnten im Schutzgebiet ansässige Mission am besten in der Lage sei, die mögliche Fürsorge für die sich ergebenden Herero, insbesondere auch für die Frauen und Kinder, zu übernehmen.¹

Vor 100 Jahren war die Bedeutung des Wortes >Vernichtung< eine gänzlich andere als heute, da sie mit den Begriffen Auslöschung oder Ausrottung gleichgesetzt wird.² Damals verstand man unter >Vernichtung< die Ausschaltung, die Zerschlagung, die Neutralisierung des Feindes oder auch, als Eigenschaftswort gebraucht, dem Feind eine verheerende Niederlage zu bereiten, und zwar dergestalt, daß die Widerstandskraft des Feindes gebrochen wurde und sich dieser nicht mehr zu weiterem Kampf stellen konnte. In diesem Sinne kommentiert auch das *Generalstabswerk* die Flucht der Herero in das Sandfeld: »Wie die kommenden Ereignisse indessen lehren sollten, wurde gerade dieser fluchtartige Abzug der Hereros nach Südosten in die zu dieser Zeit wasserlose Omaheke ihr Verhängnis, und die Natur ihres Landes sollte ihnen ein vernichtenderes Schicksal bereiten, als es je die deutschen Waffen selbst durch eine noch so blutige und verlustreiche Schlacht hätten tun können.«³

Entsprechend dem traditionellen Ehrenkodex deutscher Offiziere und ihrer Erziehung und Ausbildung verstand (und verstehen!) die deutschen militärischen Führungskräfte unter dem Begriff >Vernichtung< die Ausschaltung, die Zerschlagung, die Neutralisierung des Feindes, so daß sich dieser nicht mehr

¹ Vgl. RKA 2089, Bl. 48 f., Generalstab an TROTHA, 8. 12. 1904.

² Befehle zur >Vernichtung< des Feindes waren zur damaligen Zeit nichts Ungewöhnliches - auch nicht in der Geschichte der Herero: Als 1880 die Hottentotten dem alten Oberhäuptling MAHARERO 1500 Ochsen stahlen, die bereits für seine eigene Beisetzung ausgesucht worden waren, ordnete der oberste Herero »die rücksichtslose Ausrottung aller Oorlam und Nama in Okahandja und anderen Hererogebieten« an. Dieser Befehl führte zu einer Welle exzessiver Gewalt, die schließlich in einen zehnjährigen Krieg mit den Nama unter Jan JONKER ausarten sollte.

Auch die von VON TROTHA angewandte Methode, den Feind des Landes zu verweisen (zu vertreiben), war nichts Außergewöhnliches: Nur drei, vier Jahre zuvor - während des Burenkrieges - wurden mit Billigung des englischen Parlaments Tausende burischer Frauen und Kinder verbannt oder in Konzentrationslager zusammengetrieben. Und dies, *nachdem* der konventionelle Krieg für die Engländer bereits gewonnen war. (Vgl. Claus NORDBRUCH, *Die Europäischen Freiwilligen im Anglo-Buren krieg 1899-1902*, Pretoria 1999, S. 66 f.)

³ Großer Generalstab der Kriegsgeschichtlichen Abteilung I (Hg.), *Die Kämpfe der deutschen Truppen in Deutsch-Südwestafrika*. Bd. 1: *Der Feldzug gegen die Hereros*, Berlin 1906, S. 189.

dem Kampf stellen kann. Niemals jedoch hat im deutschen militärischen Sprachgebrauch der Begriff >Vernichtung< den Befehl oder die Absicht oder die Durchsetzung genozider Ziele verfolgt. Oberstleutnant Klaus LOHSE, ehemaliger Bataillonskommandeur und Taktiklehrer der Bundeswehr, erklärte hierzu, daß in der deutschen Militärgeschichte >Vernichtung< »einzig und allein gegen den waffenführenden Feind gerichtet« war und ist. »Unbewaffneten Männern, Frauen, Kindern, Kranken, Gebrechlichen etc. wurde - wo immer möglich - geholfen. Ein Schießbefehl gegen diese Personengruppen widersprach und widerspricht entschieden den deutschen militärischen Führungsgrundsätzen.«⁴

Bei einer nüchternen Beurteilung des Aufrufes müssen des weiteren verschiedene militärhistorische Umstände berücksichtigt werden:

> Tatsache ist, daß Anfang Oktober 1904 die Lage der Kaiserlichen Schutztruppe bedrohliche, ja geradezu katastrophale Ausmaße erreicht hatte: Seit der Schlacht am Waterberg nahmen gefährliche Erkrankungen, bedingt durch großen Nahrungs- und Wassermangel, wie etwa Typhus, Ruhr, Herzmuskelschwäche, akute Magen- und Darminfektionen, unter den Angehörigen der Schutztruppe explosionsartig zu.⁵ Darüber hinaus starben zu Hunderten Pferde, Maultiere und Zugochsen, so daß man es mit lebensbedrohlichen Transportengpässen zu tun bekam. Die so dringend benötigten Verpflegungstransporte blieben wegen Erschöpfung der Tiere oft tagelang liegen. Die direkte Folge war ein akuter Mangel an Nahrung, Wasser und Medikamenten. Dieser Notstand wiederum verursachte ein Ansteigen der Infektionsrate.⁶ Wegen dieser Umstände sollten die deutschen Truppen am Ende der kriegesischen Auseinandersetzungen mehr Menschenleben durch Krankheiten als durch Einwirkung des Feindes einbüßen.

> Die Herero trugen nicht, wie beispielsweise Kombattanten in Europa, Uniformen, sondern traten im >Räuberzivil< auf. Man begegnete ihnen überall, im dichten Buschfeld ebenso wie auf Farmen, tagsüber und nachts. Es

⁴ Brief von Klaus LOHSE vom 5. Juli 2002 an den Verfasser. Zitiert in: Claus NORDBRUCH, *Völkermord an den Herero in Deutsch-Südwestafrika? Widerlegung einer Lüge*, Grabert, Tübingen 2004, S. 116.

⁵ In der *Deutsch-Südwestafrikanischen Zeitung* vom 6. 7. 1904, also noch lange vor der Schlacht am Waterberg, war bereits zu lesen, daß die am Waterberg sitzenden Herero sehr unter ansteckenden Krankheiten litten. Die deutschen Ärzte befürchteten ein Übergreifen der Epidemien auf die deutsche Truppe. Es mußte »von sanitärer Seite alles nur mögliche geschehen, um der in heftigem Maße um sich greifenden Seuche nach Kräften Einhalt zu tun. Doch liegt es an den äußerst ungünstigen Wasserverhältnissen, daß dies bisher nur bis zu einem gewissen Grade erreicht ist«.

⁶ Bereits im November 1904 waren nicht weniger als 302 Soldaten durch Krankheit kampf- und einsatzunfähig. Dieser fürchterliche Zustand konnte unter den dargelegten Umständen nicht innerhalb weniger Tage oder Wochen behoben werden.

war äußerlich nicht erkennbar, ob es sich um einen friedlichen Menschen handelte oder um einen Partisanen. Es gab immer wieder Patrouillen, denen dieser Umstand zum tödlichen Verhängnis wurde. Folglich ist die Proklamation VON TROTHAS auch als eine Art Schutz gegenüber der eigenen Truppe zu verstehen.⁷

> Generalleutnant VON TROTHAS »Aufruf an das Volk der Herero« wurde zu einem Zeitpunkt gegeben, als die meisten Herero bereits außerhalb eines etwaigen deutschen Zugriffs waren. Samuel MAHARERO und seine Leute hatten längst Betschuanaland erreicht, Tausende andere Herero waren unter Führung ihrer jeweiligen Großleute im Busch untergetaucht. Die Masse der am Waterberg zusammengezogenen Krieger und ihre Familienangehörigen waren zum 2. Oktober 1904 praktisch in Sicherheit. Die Proklamation richtete sich deshalb faktisch an Nichtkombattanten, an Nachzügler, Frauen und Kinder.

Politisch gesehen wirkte sich der Aufruf schädlich aus, da er dem Ansehen des gesamten deutschen Volkes als Kulturvolk schadete. Paul ROHRBACH bezeichnete bereits am 7. Oktober 1904 mit Recht die Proklamation als ein »wahres Verhängnis« und ein »unseliges Prinzip«. Dieser erfahrene Kolonialpolitiker erkannte die dem Aufruf zugrunde liegende Kontraproduktivität: »Die TROTHASche Proklamation wird uns bei aller Welt schaden und hier nicht das Mindeste nützen. Die Idee, daß die >Schuldigen<, die Häuptlinge der Hereros, die Mörder der Weißen, je zur Bestrafung in unsere Hände fallen werden, daß das ganze Volk mit seinen Kapitänen je sich uns auf Gnade und Ungnade ergeben könnte oder daß wir jeden Herero einzeln im Sandfeld fangen werden, ist absurd. Wir können anstellen, was wir wollen, so werden wir doch nie darum herumkommen, zu irgendeiner Zeit von uns aus ein Ende mit dem Hererokrieg zu machen und die Hereros wieder heranzuziehen.«⁸ Genau diese Heranziehung leitete die Reichsregierung und das Gouvernement mit dem Erlaß vom 12. Dezember 1904 ein. Der Chef des Generalstabs, General Alfred VON SCHLIEFFEN, machte Reichskanzler VON BÜLOW am 16. Dezember 1904 - zu diesem Zeitpunkt war die Proklamation bereits zurückgezogen! - auf diese bedeutsame Dimension noch einmal aufmerksam: Sie war auf die »Einschüchterung der Herero« berechnet.⁹

Von antideutscher Seite oder den Verfechtern der Völkermordthese wird oftmals verschwiegen, daß mit dem »Aufruf an die Herero« der Schutztruppe folgender *Befehl* erteilt worden war:

»Dieser Erlaß ist bei den Appells den Truppen mitzuteilen mit dem Hinzufügen, daß auch der Truppe, die einen der Kapitäne fängt, die entspre-

⁷ Vgl. Gert SUDHOLT, *Die deutsche Eingeborenenpolitik in Südwestafrika*, Hildesheim 1975, S. 189.

⁸ Paul ROHRBACH, *Aus Südwest-Afrikas schweren Tagen*, Berlin 1909, S. 177.

⁹ Vgl. RKA 2089, BL. 107, SCHLIEFFEN an BÜLOW, 16. 12. 1904.

chende Belohnung zuteil wird und daß das Schießen auf Weiber und Kinder so zu verstehen ist, daß über sie hinweggeschossen wird, um sie zum Laufen zu zwingen. Ich nehme mit Bestimmtheit an, daß dieser Erlaß dazu führen wird, keine männlichen Gefangenen mehr zu machen, aber nicht zu Grausamkeiten gegen Weiber und Kinder ausartet. Diese werden schon fortlaufen, wenn zweimal über sie hinweggeschossen wird. Die Truppe wird sich des guten Rufes der Deutschen Soldaten bewußt bleiben.

Der Kommandeur

gez. v. Trotha

Generalleutnant«²¹

²¹ Zentrales Staatsarchiv Potsdam. Bestand: RKA, Nr. 2089, Bl. 7. Zitiert nach: Gunter SPRAUL, »Der >Völkermord< an den Herero«, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 39/1988, S. 728 f.

Aus diesem Befehl - hier handelt es sich im Gegensatz zum Aufruf um einen solchen! - geht zweifelsfrei hervor, daß General VON TROTHA das Töten von Frauen und Kindern weder beabsichtigt noch gewollt, schon gar nicht befohlen, sondern im Gegenteil eindeutig verboten hat. Etwas anderes wäre auch mit einer preußischen Offiziersausbildung gar nicht in Einklang zu bringen gewesen. Davon einmal ganz abgesehen, wäre ein widerrechtlicher Befehl - so er denn erteilt worden *wäre* - von den »alten« Schutztruppenoffizieren, die die liberalere Politik LEUTWEINS unterstützten, niemals ausgeführt worden. In diesem Zusammenhang ist vor allem an Offiziere wie VOLKMANN oder VON ESTORFF, die für die »Abriegelung« der Omaheke verantwortlich waren, zu denken. Sie hätten ihre Einheiten niemals zu einem völkerrechtswidrigen und unehrenhaften Verhalten angehalten. Ein Schießbefehl gegen Frauen und Kinder hätte dem Ehrenkodex deutscher Offiziere, ja überhaupt den traditionellen Richtlinien deutscher Soldaten im Kriegseinsatz widersprochen. Dies ist eine Tatsache, die im übrigen auch General VON SCHLIEFFEN unmißverständlich klarstellte. Am 16. Dezember 1904 schrieb er diesbezüglich an den Reichskanzler: »Auch vor Erlaß dieses Befehls durfte auf Weiber und Kinder nicht geschossen werden; so hat beispielsweise General v. TROTHA - wie mir Oberstleutnant v. BEAULIEU gemeldet hat - nach dem Gefecht bei Waterberg, wo zahlreiche Frauen und Kinder in den Pontoks vorgefunden wurden und die Gefahr von Ausschreitungen vorlag, ihre Tötung noch besonders verboten.«²² Wenn alle Umstände und Tatsachen, die für eine sachliche Beurteilung unverzichtbar sind, in Erwägung gezogen werden, kann eine wissenschaftliche Analyse zu keinem anderen Ergebnis führen, als daß General VON TROTHAS *Aufruf an das Volk der Herero* vom 2. Oktober 1904 kein >Völkervernichtungsbefehl< war. Vielmehr handelte es sich um eine dem archaischen Vokabular der vorletzten Jahrhundertwende entsprechende psychologisch-propagandistische Erklärung eines sich der Notlage seiner eigenen Truppe bewußten, verantwortungsvollen Offiziers, der sein eigentliches militärisches Ziel verfehlt hatte. Zu ungerechtfertigten Gewaltanwendungen, zu Ausschreitungen im großen Stil oder gar zu einem >Völkermord< ist es von deutscher Seite aus nicht gekommen.

Claus Nordbruch

²² RKA 2089, Bl. 107 f., SCHLIEFFEN an BÜLOW, 16. 12. 1904.